

Entwurf**VEREINBARUNG**

zwischen

- 1 der Firma BFL Beteiligungsgesellschaft mbH,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Bernd Lunkewitz,
Französische Straße 32, 10117 Berlin,
- 2 Herrn Dr. Ulrich Wechsel,
Hollmanns Hof Brockhagen, Steinhagen 2,
- 3 Herrn Dr. Eberhard Kossack,
Landsberger Straße 497/1, 81241 München,
- 4 Herrn Thomas Grundmann,
c/o Buchhandlung Bouvier, Bonn,

nachstehend: die Erwerber

- einerseits -

und

der Treuhandanstalt,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Leipziger Straße 5 - 7, 10100 Berlin,

nachstehend: die Verkäuferin

- andererseits -

Vorbemerkung

Zwischen den Parteien wurden am 18. September 1991 in Berlin, am 27. September 1991 in Frankfurt/Main und am 23. November 1992 in Berlin die Verträge

Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 18. September 1991 (UR-Nr. 226/91 des Notars Müller in Berlin)

Beitritts- und Änderungsvertrag vom 27. September 1991 (UR-Nr. 366/91 des Notars Dr. Paul in Frankfurt/Main)

Ergänzungsvertrag vom 23./24. November 1992 (UR-Nr. 665/92 des Notars Klein in Berlin)

zum Zwecke der Veräußerung aller Geschäftsanteile des im Vertrag vom 18. September 1991 als

Aufbau-Verlag GmbH i.A.
(im Folgenden: Aufbau GmbH neu)

bezeichneten Unternehmens durch die Treuhandanstalt an die Erwerber geschlossen. Die unter HRB 35991 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragene Gesellschaft ist nach § 1 des Vertrages vom 18. September 1991 "entstanden durch Umwandlung des ehemaligen VEB Aufbau Verlag", § 11 Abs. II THG.

1945 war die Aufbau Verlag GmbH durch die Gründungsgesellschafter Heinz Willmann, Kurt Wilhelm, Otto Schiele und Klaus Gysi gegründet und in das Handelsregister B eingetragen (im Folgenden: Aufbau GmbH alt) worden.

1946 wurden deren Geschäftsanteile auf den Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands übertragen.

1955 beantragte der Kulturbund gleichzeitig bei der registerführenden Behörde die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister B und die Eintragung des Verleges in das Handelsregister C (Register der volkseigenen Wirtschaft).

Zwischen den Erwerbern und der Treuhandanstalt bestehen Differenzen über die Erfüllung des Geschäftsanteilskaufvertrages vom 18. September 1991 durch die Treuhandanstalt. Die Erwerber sind der Auffassung, daß die Treuhandanstalt ihr die Geschäftsanteile der 1945 gegründeten Aufbau Verlag GmbH (alt) hätte verschaffen müssen. Die Treuhandanstalt ist der Auffassung, daß sie ihre aus dem vorgenannten Vertrag folgenden Vertragspflichten vollständig erfüllt hat. Hierzu wird Bezug genommen auf die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Schrader, Berlin, vom 24. Oktober 1994 sowie die Ausführungen der Treuhandanstalt vom 21. November 1994.

Zur Beilegung der Auseinandersetzungen vereinbaren die Parteien unter voller Wahrung ihrer jeweiligen Rechtsstandpunkte rein vorsorglich folgendes:

1. Die Treuhandanstalt verpflichtet sich - die Zustimmung der Unabhängigen Kommission vorausgesetzt -, den Erwerbern der Aufbau Verlag GmbH gegenüber - rein vorsorglich und unter Wahrung ihres mit Schreiben vom 21. November 1994 niedergelegten Standpunktes -, die Geschäftsanteile an der 1945 gegründeten Aufbau-Verlag GmbH an die 1990 kraft TreuHG entstandene Aufbau-Verlag GmbH Berlin und Weimar zu verkaufen und zu übertragen.
2. Sollte sich die von den Erwerbern geäußerte und mit Gutachten vom 24. Oktober 1994 niedergelegte Rechtsauffassung als zutreffend erweisen und eine Schadensersatzpflicht der Treuhandanstalt wegen Nichterfüllung des o. b. Kaufvertrages rechtskräftig festgestellt werden, wird die Treuhandanstalt darüber hinaus für die durch die Nichterfüllung bis zum heutigen Tage tatsächlich entstandenen Schäden einstehen.

Berlin,